

**Genervt zu sein ist auch
keine Lösung.**



**Ein neuer Job vielleicht schon.
Komm zu uns ins HEH.**

**Teilnahmebedingungen – so erhältst Du eine Willkommensprämie im
Aktionszeitraum 01.09.2024 bis 31.03.2025**

Als neu eingestellte*r Mitarbeitende*r in unserer **Röntgenabteilung** erhältst Du im Aktionszeitraum eine Willkommensprämie, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Dein neues Arbeitsverhältnis mit der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital umfasst einen Umfang von mindestens 19,25 Stunden wöchentlich
- Du warst in den letzten neun Monaten vor Arbeitsbeginn nicht im HEH beschäftigt
- Du befindest Dich im 7. Beschäftigungsmonat nach Vertragsbeginn in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis, welches mit laufendem Entgelt fortbesteht

Verteilungskriterien für die Willkommensprämie

- Die Willkommensprämie beläuft sich auf eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000 € brutto für einen vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden
- Handelt es sich um ein Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis, wird die Willkommensprämie anteilig zu einer Vollzeitbeschäftigung gekürzt
- Du erhältst die Willkommensprämie über die Gehaltsabrechnung im 7. Beschäftigungsmonat ausgezahlt
- Bemessungsgrundlage und Bemessungsstichtag ist der Beschäftigungsumfang am 01. des 7. Beschäftigungsmonats

Ansprechpartnerin:

Kerstin Jentsch
Personalleitung
Telefon: 0531.699-4201
E-Mail: bewerbung@heh-bs.de